

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 Sondergebiet (SO) „Windenergie Linda II“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Sondergebiet (SO) „Windenergie Linda II“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von 6 Windenergieanlagen. Mit der Aufstellung eines B-Planes für das Sondergebiet (SO) „Windenergie Linda II“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie am Standort geschaffen werden. Die Aufstellung des B-Planes dient der Umsetzung der Energiewende und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 103,5 ha und betrifft die Flure 1, 2, 3 und 6 der Gemarkung Linda. Folgende Flurstücke werden von der Planung berührt:

Flur 1:

Flurstück (teilweise): 61

Flur 2:

Flurstücke: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 25, 26

Flurstücke (teilweise): 1, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 34/2

Flur 3:

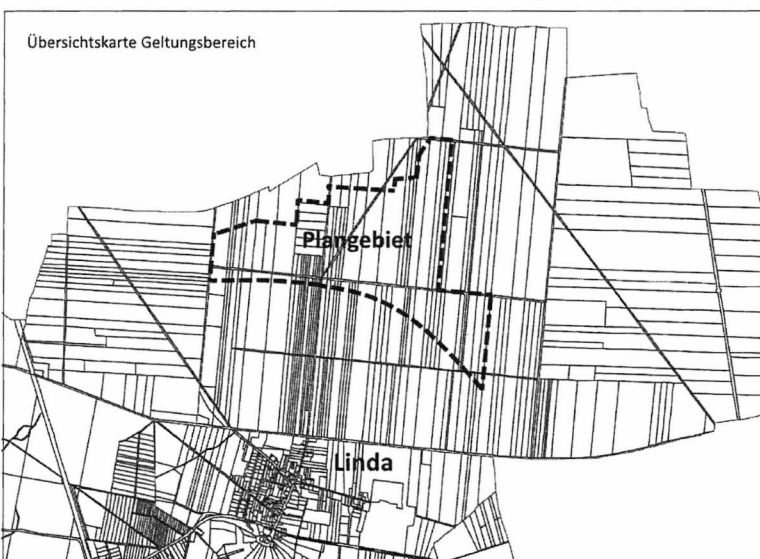
Flurstücke: 42, 43, 45, 46, 56, 61, 62, 63, 64, 65

Flurstücke (teilweise): 44, 47, 48, 49, 50, 51, 55, 57, 58, 59, 60

Flur 6:

Flurstücke: 27, 28, 29,

Flurstücke (teilweise): 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 37, 64, 65, 66



Das Gebiet wird im Norden, Westen und teils auch im Osten von kieferdominierten Forstflächen begrenzt. Nach Süden befinden sich offene Feldfluren. Südöstlich der Planfläche stehen bereits andere Windenergieanlagen – „Windpark Linda I“. Im Parallelverfahren erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes Linda. Zusätzlicher Bestandteil der Planung wird ein Umweltbericht gemäß §2 Abs. 4 BauGB sein, welcher die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jessen, den 21.02.2024



Michael Jahn
Bürgermeister

